



Bestimmungen für die Aufnahme von Austauschschülern

1. Die nachfolgenden Bestimmungen ergänzen die geltende Schulordnung.
- Austauschschüler**
2. Austauschschüler ist jener Schüler,
 - a) Der für 2 Monate erst nach Chile, in eine, von der Beauftragten des Schüleraustausches vermittelten chilenischen Gastfamilie kommt, unsere Schule besucht (Austausch Deutschland – Chile A) und danach den chilenischen Austauschschüler (Anfang / Mitte Januar – Ende Februar des nächsten Jahres) in seiner Familie und –schule aufnimmt.
 - b) der einen chilenischen Schüler des Schüleraustausch-Programms in Deutschland aufnimmt und danach, im Rückaustausch (Austausch Deutschland – Chile B), während der deutschen Sommerferien oder auch zu einem anderen Termin nach Santiago kommt, für 2 Monate bei einer chilenischen Gastfamilie lebt und unsere Schule besucht.
3. Austauschschüler können nicht in den offiziellen, staatlich kontrollierten Schülerlisten geführt werden, sodass die Ausstellung eines Zeugnisses nicht möglich ist. Die deutschen Austauschschüler erhalten eine Bestätigung über den Schulbesuch. Trotzdem gelten für die Austauschschüler alle Bestimmungen der Schulordnung und sonstige Vorschriften, soweit diese sich mit dem Status eines Austauschschülers vereinbaren lassen.
4. Die Aufenthaltsdauer als Austauschschüler an unserer Schule beträgt maximal 2 Monate.
5. **(Austausch Deutschland – Chile):**
Der am Schüleraustausch interessierte deutsche Schüler bekundet sein Interesse erst nach Chile zu kommen (2 Monate) und danach einen chilenischen Schüler bei sich aufzunehmen. Die Anmeldung für das Austausch-Programm erfolgt durch das Formular („F 12 D SCHÜLERDATENBLATT“).
Im Falle, dass die Anmeldung angenommen wird, bzw. die Zuteilung eines chilenischen Austauschpartners erfolgreich war, muss eine Betreuungs- und Verwaltungsgebühr von € 100,- bezahlt werden (diese beinhaltet: Unfallversicherung der Deutschen Klinik in Santiago und Generelle Betreuung vor Ort (Chile)). Danach erhält der deutsche Schüler die, für den Austausch Deutschland – Chile nötigen Formulare (1. „F 10 / REISEDATEN DEUTSCHLAND - CHILE“ und 2. „F 14 / Antrag auf Aufnahme als Austauschschüler“) und Informationen.
- Schulgeld**
6. Austauschschüler sind während ihres Aufenthaltes an unserer Schule (2 Monate) vom Schulgeld freigestellt.
7. **Schulordnung**
 - Austauschschüler unterliegen nicht der Uniformpflicht.
 - Der Schulbesuch ist Pflicht (7.50 - 13.35 Uhr) plus ergänzende Treffen am Nachmittag nach Vereinbarung.
 - Die deutschen Schüler bekommen einen wöchentlichen Stundenplan und werden in einer, für sie speziell angelegte, elektronischen Klassenliste geführt. Die Schulbescheinigung erhält nur der, der mindestens 90 % Schulbesuchsnachweis hat.
 - Deutsche Austauschschüler erhalten Spanischunterricht (Ende Juni bis Ende August / in 2 Gruppen für Anfänger - Grundkenntnisse und mittlere bis fortgeschrittene Kenntnisse). Im Spanischunterricht wird Anwesenheitsliste geführt.
 - Die Schüler dürfen das Schulgebäude zwischen 7.50 - 13.35 Uhr nur mit der Genehmigung der Beauftragten des Schüleraustausches verlassen.
 - Es ist VERBOTEN innerhalb des Schulgebäudes zu RAUCHEN.

Heiko Linn
Vorstandsvorsitzender der Deutschen Schule
Santiago

Santiago, 24.11.2018

Dr. Markus Stobrawe
Schulleiter

